

Kundmachung und Verständigung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Gemeinderat

Aktenzahl: RO-FW/2025-1

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan Silberberger, GP 425/2, 378/1, KG Niederau (Arrondierung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2025 unter Top 4.1 nachstehenden Beschluss gefasst: **Änderung Flächenwidmungsplan Silberberger, GP 425/2, 378/1, KG Niederau (Arrondierung)**

Auflagebeschluss: Auf Antrag von Bürgermeister Johannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Gemeinde Wildschönau ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildschönau vom 07.02.2025, GZl.: RO-FW/2025-01, eFWP: 530-2025-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 378/1 KG 83112 Niederau

- rund 54 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 425/2 KG 83112 Niederau

- rund 4 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- sowie rund 13 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von 03.03.2025 bis einschließlich 01.04.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, die Kundmachung ist im Internet unter www.wildschoenau.gv.at einzusehen.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau
Andrea Hörbiger

Angeschlagen am:

Abgenommen am: